

#AlarmstufeRot

BDKV

Bundessportverband
Deutschland
Bundesverband
der Sportvereine
in Deutschland e.V.

BSM

BVD

EVVC



FAMAB
Integrated Brand Experiences

LIVEKOMM

LiveMusikKommission
Verband der Musikspitzstellen
in Deutschland e.V.



VPLT.

Hinweis

- Diese Präsentation steht bereit unter: alarmstuferot.org/presse

Ablauf

1. **Eröffnung:** Tom Koperek, Initiator Night of Light 2020 und #AlarmstufeRot
2. **Kernforderungen:** Christian Eichenberger, Mitinitiatoren Aktionsbündnis #AlarmstufeRot
3. **Details zur Demonstration:** Dirk Wöhler, Berufsverband Discjockey und Anmelder der Demonstration
4. **Notlage der Künstler und Konzertveranstalter:** Prof. Jens Michow, Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft
5. **Statement und Bericht aus Sicht eines Künstlers:** Roland Kaiser, Sänger und Entertainer
6. **Vorstellung aktueller Umfrageergebnissen zur Existenznot in der Veranstaltungswirtschaft:** Linda Residovic, Verband für Medien- und Veranstaltungstechnik
7. **Notlage der Soloselbständigen und Einzelunternehmer:** Marcus Pohl, Interessengemeinschaft der selbständigen Dienstleister*innen in der Veranstaltungswirtschaft
8. **Wirtschaftliche Notlage der gesamten Veranstaltungswirtschaft:** Jörn Huber, FAMAB Kommunikationsverband
9. **Fragerunde**

Veranstaltungswirtschaft in
Deutschland

Kernforderungen

wirtschaftliche Lage, gesamtwirtschaftliche Bedeutung

Veranstaltungswirtschaft in Deutschland

130,0 Mrd. €
direkter Branchenumsatz
2019

sechstgrößter
Wirtschaftszweig
Deutschlands

8 Monate
ohne nennenswerte
Geschäftstätigkeit

80-100%
Umsatzeinbrüche

134,1 Mrd. €
zusätzliche indirekte
Umsätze, verursacht in
Nachbarbranchen

99% der betroffenen
Unternehmen sind KMU und
Mittelstand, unter 1.000
Beschäftigte

1,0 Mio.
Beschäftigte direkt in der
Branche

1,9 Mio. Beschäftigte in über
300.000 Betrieben in Gefahr,
inkl. abhängige
Nachbarbranchen

wirtschaftliche Lage, gesamtwirtschaftliche Bedeutung

Veranstaltungswirtschaft in Deutschland

50%

aller Geschäftsreisen nach Deutschland veranlasst durch Veranstaltungsteilnahme

2,9 Mio.

Veranstaltungen (Tagung, Kongress, Event) 2019

423 Millionen

Veranstaltungsteilnehmer 2019

375,00 €

Umsatz am Veranstaltungsort pro Teilnehmer bei beruflich veranlassten Veranstaltungen

13 Mrd. €

Umsatz p.a. in benachbarten Branchen allein durch Musiktourismus, 6,5 Mio. Musikreisen p.a.

Platz 1

Anzahl der wichtigsten Leitmessen weltweit

Platz 3

unter den wichtigsten Veranstaltungsdestinationen weltweit

Platz 3

Umsatz von Musikveranstaltungen, hinter USA und GB

Gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Folgen

Untergang der deutschen Veranstaltungswirtschaft

gesamter deutscher Mittelstand betroffen

Marktplätze des Mittelstands: Messen, Wirtschafts- und Kulturveranstaltungen

Kosten für Verlust von 1 Mio. Branchenarbeitsplätzen

Umsatzsteuerausfälle bei Wegfall von 264,1 Mrd. € direktem und indirektem Umsatz, mit hohem Verbraucheranteil

kulturelle Vielfalt wird zerstört

50% der Flugzeuge und Hotels bleiben leer

europäisches Problem: Veranstaltungsbranche und benachbarte Sektoren leiden europaweit

(1/5) Überbrückungshilfen ausweiten

- Überbrückungshilfe ausweiten, ohne monatliche Deckelung
 - Deckelung des Programms auf 50.000 Euro/Monat aufheben, bis zur Grenze des EU-Beihilferahmens
- pauschale Erstattung eines Unternehmerlohns
 - ohne Abzug bei der Grundsicherung
 - analog entgangener Provisionen bei Reisebüros
- Antragsberechtigung für natürliche und juristische Personen
 - Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften, Vereine, Gemeinnützige, Unternehmen, die nach dem 1. November 2019 gegründet wurden

(1/5) Überbrückungshilfen ausweiten

- Erstattung von 80-90% aller nachweislichen marktüblichen Kosten
 - gestaffelte Förderung ab einem Umsatzeinbruch von über 50%
 - Betriebe tragen dann immer noch über 20% der Kosten selbst
 - Anerkennung der Kostenarten:
 - linearen Abschreibungen, Tilgungsleistungen von Finanzierungen
 - marktübliche Mieten auch innerhalb eines Unternehmensverbunds
 - Personalkosten, unter Berücksichtigung von Kug, Heraufsetzung der Personalkostenpauschale 20 → 50 Prozent
- staatliche Ausfallgarantie, Anerkennung von Stornokosten
 - Aufwendungen für Verschiebung und Absage
 - für alle Veranstaltungsarten ohne Höchstgrenze
 - entgangene Provisionen von Künstlervermittlern als förderungsfähig anerkennen

(1/5) Überbrückungshilfen ausweiten

- Programmzugang für KMU und Mittelstand weiter öffnen
 - auch starken Mittelstand über 249 Mitarbeiter, der nicht als KMU klassifiziert ist
 - durch Anhebung der Limitationen von Jahresumsatz oder Bilanzsumme auf 300 Mio. €
- Kosten auch rückwirkend anrechenbar
 - da seit 8 Monaten Verluste entstehen
 - abzüglich der erhaltenen Förderung
- Kumulation mit Förderprogrammen der Länder

(2/5) Anpassung der Kreditprogramme

- Laufzeiten verlängern
 - Laufzeit, Fortführungssicherheit- bzw. Going-Concern-Prinzip
 - Kreditlaufzeitverlängerung auf bis zu 15 Jahre
- tilgungsfreie Phasen ausweiten
- Förderung der regelmäßigen Tilgungszahlungen
- KfW-Schnellkredit auch für Unternehmen unter 10 Mitarbeiter

(3/5) Ausweitung des steuerlichen Verlustrücktrags

- Volumenbegrenzung streichen
- Verlustrücktrag auf bis zu 5 Jahre auszuweiten
 - mindestens für alle noch offenen Jahre
 - gemäß § 10d EstG

(4/5) Anpassung des Kug

- Kug-bezugsunschädliche Arbeitserlaubnis für Mitarbeiter in Kurzarbeit
 - für Weiterbildung und Wiedereingliederung
 - für unternehmenserhaltende, nichtertragsrelevanter Arbeiten (u.a. Wartungen, Materialpflege)
- volle Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge
- Verlängerung der Kug-Bezugsdauer auf 24 Monate

(5/5) Heraufsetzung des EU-Beihilferahmens

- Fördergrenzen auf den max. Rahmen der EU-Kommission anheben
 - für alle Förderarten
 - 800.000 € → mind. 5 Mio. €/2021 und 5. Mio. €/2020
- Kredite nicht als Subvention anrechnen
 - Förderdarlehen und KfW-Schnellkredit mit Laufzeiten über 6 Jahren dürfen Direkthilfen nicht begrenzen
- ab 50-60% Umsatzeinbruch, Härtefallgenehmigung
- Grund: Behebung einer beträchtlichen Störung im Wirtschaftsleben eines Mitgliedstaates oder eine Naturkatastrophe gemäß Art 107

(5/5) Heraufsetzung des EU-Beihilferahmens

- Ein Betrieb verliert in der Krise im Schnitt 2.500 €/Mitarbeiter/Monat:
 - 25 Mitarbeiter = 62.500€/Monat
 - 100 Mitarbeitern = 250.000 €/Monat
 - 500 Mitarbeiter = 1,25 Mio. €/Monat

Veranstaltungswirtschaft in
Deutschland

Details zur
Demonstration,
Lage der Künstler und
Konzertveranstalter,
Statement eines
Künstlers

Veranstaltungswirtschaft in
Deutschland

Existenznot der
Veranstaltungswirtschaft:
Umfrageergebnisse

Umfrage unter Branchenbetrieben

Beteiligung: 953 Unternehmer

502 KMU (52%)

KMU: Unternehmen mit einer Bilanzsumme und einem Umsatz bis zu 300 Mio. Euro, auch mit mehr als 249 Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

451 Selbständige Einzelunternehmer, SEU (48%)

SEU: Selbständige Einzelunternehmer mit und ohne Angestellte (Solo-Selbständige) sowie Selbständige Geschäftsführer oder Teilhaber von Kapitalgesellschaften

Umfrage unter Branchenbetrieben

Kernerkenntnisse

27%

der Melder geben an, nicht antragsberechtigt zu sein (KMU: 15%, SEU: 41%)

26%

der KMU und SEU haben höheren Bedarf als die finanziellen Hilfen (Fixkostenzuschuss) von bisher 50.000 €/Monat d.h. (KMU: 40%, SEU: 11%)

94%

aller Befragten erleiden trotz Inanspruchnahme der verfügbaren Hilfen eigenkapitalschädigende Verluste (KMU: 95%, SEU: 92%)

95%

aller KMU und SEU geben an, dass ihre finanziellen Probleme trotz der Anpassungen bei den Überbrückungshilfen (Phase II) nicht oder nur teilweise gelöst werden (KMU: 95%, SEU: 96%)

Umfrage unter Branchenbetrieben

Kernerkenntnisse

17%
der KMU hätten
aufgrund von Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung
ohne die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht
bereits Insolvenz anmelden müssen.

23%
der KMU und SEU
rechnen damit, innerhalb der nächsten 4-8 Wochen
einen Insolvenzantrag stellen zu müssen
(KMU: 19%, SEU: 27%).

Veranstaltungswirtschaft in
Deutschland

Notlage der Solo-
Selbständigen

Überbrückungs- und Liquiditätshilfen kommen nicht an

Soloselbständiger: Videograph für Veranstaltungen 2003

vor COVID-19

- Jahresumsatz 2018:
45.000,00 €
- Jahresumsatz 2019:
57.000,00 €

seit März

- 90% Umsatzrückgang
- 9.000 € Soforthilfe erhalten, fürchtet Rückforderung
- Überbrückungshilfe I nicht beantragt, da Kosten für Steuerberater nicht gedeckt wären.
- ALG II Bezug: 01.06.2020-30.11.2020
 - Bewilligung 1.196 €/Monat
 - Lebenskosten 1.900 €/Monat
 - nicht finanziert: Altersvorsorge, da keine Zuverdienstmöglichkeit durch ALG-2
- alleinstehend, ohne Kinder

Überbrückungs- und Liquiditätshilfen kommen nicht an

Soloselbständiger: Veranstaltungstechniker/-manager, seit 1995, mit Unterbrechung

vor COVID-19

- Wiederaufnahme Selbständigkeit 11/2017
- Jahresumsatz 2018: 39.872 €
- Jahresumsatz 2019: 23.870 €
 - 05/2019 gesundheitlich ausgefallen. Bis 10/2019 keine Umsätze, 11-12/2019 Wiederbeginn, daher keine Rücklagen
- prognostizierte Aufträge 180.000 €/2020

seit März

- Umsatz 2020 (Q1-3), 11.564 €, 6,425% der erwarteten Umsätze, 94% Verlust
- erste Jobabsage am 24.2.2020, Light & Building, Frankfurt
- 9.000 € Soforthilfe, Rückzahlungssumme nicht ermittelt, nur für betriebliche Kosten, nicht alle anerkannt, reale betriebliche Kosten 680-1.800 €/Monat
- Überbrückungshilfe I, keinen Antrag, kein Budget für Steuerberater
- getrennt, alleinerziehend, 3 Kinder, keine Unterhaltszahlungen für Kinder
- ALG-II-Bezug: seit 01.04 2020
 - 2.153,52 €, reale Lebenskosten 2.681 €
 - nicht finanziert: Altersvorsorge, Steuern (keine Stundung), Fort- und Weiterbildung, Kfz-Finanzierung, Zahlungsvereinbarungen aus Vorjahr und Beauftragungen 2020, Anschaffung im Haushalt

Veranstaltungswirtschaft in
Deutschland

Notlage
der Mittelständler

Überbrückungs- und Liquiditätshilfen kommen nicht an

Mittelstandsbetrieb: Rhein-Main-Gebiet

vor COVID-19

- 700 Mitarbeiter
- 120 Mio. € Jahresumsatz
- 69 Mio. € Bilanzsumme
- 4 Mio. € Kosten/Monat

seit März

- -90% Umsatzeinbruch (09/2020)
- weiterhin 2 Mio. € Kosten/Monat
- über 249 Mitarbeiter
 - → kein Zugang zur Überbrückungshilfe
- über 50 Mio. € Bilanzsumme
 - → kein Zugang zur Überbrückungshilfe
- keine Hilfe aus WSF
 - zu teuer, zu langsam, nicht geeignet für Mittelständler
- nur Kredite, keine Zuschüsse möglich

Überbrückungs- und Liquiditätshilfen kommen nicht an

Mittelstandsbetrieb: Rhein-Main-Gebiet 2

vor COVID-19

- 221 Mitarbeiter
(Ist: 152), 12 Azubi
- 17,7 Mio. € Jahresumsatz
- 19,2 Mio. € Bilanzsumme
- 5 Mio. € Eigenkapital
- 1,03 Mio. € Ergebnis

seit März

- -81% Umsatzeinbruch (bis heute)
- in 6 Krisenmonaten 3 Mio. € Fixkosten
- 500.000 € Fixkosten/Monat (2019: 1 Mio. €)
 - nur 50.000 € gedeckelte Überbrückungshilfe = 10% der Kosten/Monat
- 4 Mio. € KfW-Darlehen = 75% der realen Kosten
- Kredit 800.000 über 6 Jahre, bis 10/2020 verbraucht
 - → keine weitere Überbrückungshilfe ab 09/2020
- Eigenkapital bis 11/2020 verbraucht → Überschuldung

Ablauf

1. **Eröffnung:** Tom Koperek, Initiator Night of Light 2020 und #AlarmstufeRot
2. **Kernforderungen:** Christian Eichenberger, Mitinitiatoren Aktionsbündnis #AlarmstufeRot
3. **Details zur Demonstration:** Dirk Wöhler, Berufsverband Discjockey und Anmelder der Demonstration
4. **Notlage der Künstler und Konzertveranstalter:** Prof. Jens Michow, Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft
5. **Statement und Bericht aus Sicht eines Künstlers:** Roland Kaiser, Sänger und Entertainer
6. **Vorstellung aktueller Umfrageergebnissen zur Existenznot in der Veranstaltungswirtschaft:** Linda Residovic, Verband für Medien- und Veranstaltungstechnik
7. **Notlage der Soloselbständigen und Einzelunternehmer:** Marcus Pohl, Interessengemeinschaft der selbständigen Dienstleister*innen in der Veranstaltungswirtschaft
8. **Wirtschaftliche Notlage der gesamten Veranstaltungswirtschaft:** Jörn Huber, FAMAB Kommunikationsverband
9. **Fragerunde**